

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 3. November 2011, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GR. Johann WALCHSHOFER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Ernestine GAHLEITNER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
14. GR. Harald MESSTHALLER
15. GR. Hermann SPRINGER
16. GR. Alois ECKERSTORFER

### Ersatzmitglieder:

- |                           |     |                           |
|---------------------------|-----|---------------------------|
| 17. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 18. ER. Johann KEMETNER   | für | GR. Andreas PICHLER       |
| 19. ER. Eugen FIEDLER     | für | GV. Willi BREITENFELLNER  |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

### Es fehlen:

- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u>      | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Reinhard ECKERSTORFER | keine                  |
| GR. Andreas PICHLER       |                        |
| ER. Albert GAHLEITNER     |                        |
| GV. Willi BREITENFELLNER  |                        |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2011 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2010 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 25.10.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.09.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

In der heutigen Gemeinderatssitzung wird der Sitzungsplan für das Jahr 2012 nachweislich zugestellt. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Kenntnisnahme und um Eintragung der Termine in den Kalender.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

## Punkt 1.:

### Nachtragsvoranschlag 2011; Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 7. Oktober 2011.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der vom Gemeinderat am 15.09.2011 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2011 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Prüfung vorgelegt wurde. Das ordentliche Budget weist mit Einnahmen von 2.674.300 Euro und Ausgaben von 3.131.300 Euro einen Fehlbedarf von 457.000 Euro auf. Der diesbezüglich von der Gemeindeaufsichtsbehörde erstellte Bericht vom 07.10.2011, Gem40-2/34-2011-En, wurde dem Gemeinderat von AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2011 haben sich die ordentlichen Gesamteinnahmen um 192.700 Euro bzw. 7,76 % und die ordentlichen Gesamtausgaben um 267.600 Euro bzw. 9,34 % erhöht. Der ordentliche Fehlbedarf ist dadurch gegenüber dem Voranschlag 2011 um 74.900 Euro bzw. 19,60 % angestiegen.

Für den Verkauf der ehemaligen Volksschule Kasten wurde ein Erlös von rd. 47.000 Euro erzielt, der lt. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 14.2.2011 im ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen ist.

Auf tel. Anfrage wurde von der Gemeinde mitgeteilt, dass irrtümlicherweise die Veranschlagung des Verkaufserlöses im Nachtragsvoranschlag 2011 nicht erfolgte. Der Abgang im ordentlichen Haushalt wird sich daher um rd. 47.000 Euro auf rd. **410.000 Euro** verringern.

Zur Bedeckung des Fehlbetrages aus dem Rechnungsabschluss 2010 in Höhe von 227.500 Euro hat die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 134.000 Euro (= 75 % des anerkannten Abganges) erhalten.

Erfreulicherweise lässt die Entwicklung bei den Bundesertragsanteilen eine Steigerung von rd. 31.200 Euro bzw. 3,6 % erwarten.

Unter Berücksichtigung der von der Direktion Inneres und Kommunales anerkannten Investitionen im ordentlichen Haushalt bzw. abzüglich der Ausgaben für den Glasfaseranschluss und abzüglich des Landeszuschusses für ein Wartehäuschen errechnen sich immer noch Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von 21.500 Euro.

Weiters wurden die Instandhaltungsausgaben im Nachtragsvoranschlag um 8.800 Euro auf 65.500 Euro erhöht und liegen somit über dem Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre von 54.500 Euro.

Die Vorgaben im Voranschlagserlass der Aufsichtsbehörde, dass die Obergrenze bei **Investitionen** im ordentlichen Haushalt von insgesamt 5.000 Euro einzuhalten ist und dass als Maßstab für die **Instandhaltungsausgaben** maximal der Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre anzulegen ist, wurden **nicht beachtet**.

*Auf die Einhaltung der Obergrenze bei Investitionen von 5.000 Euro sowie die Einhaltung des 5-Jahres-Durchschnittes bei den Instandhaltungsausgaben in der Höhe von 54.500 Euro wird geachtet. Aktuell liegen die Instandhaltungsausgaben bei 41.719,54 Euro.*

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 16.9.2011 die Aufteilung der Kosten von max. 7.500 Euro für die Erstausrüstung der provisorischen Schülerspeisung auf zwei Haushalts-

jahre je ca. zur Hälfte zu erfolgen hat. Im Nachtragsvoranschlag erfolgte die Veranschlagung des gesamten Betrages.

*Die Anerkennung der Investitionen für die provisorische Schülerspeisung und somit die Aufteilung auf zwei Haushaltsjahre erfolgte erst nach Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011. In der Hoffnung auf Genehmigung des Vorhabens wurden vorsichtshalber die gesamten Investitionen im Finanzjahr 2011 veranschlagt.*

Der Nettoaufwand bei den beiden Freiwilligen Feuerwehren wurde von 23.900 Euro im Voranschlag 2011 auf 29.300 Euro im Nachtragsvoranschlag 2011 erhöht. Im Bericht ist angeführt, dass mit Schreiben von Herrn LR Hiegelsberger v. 16.3.2011 mitgeteilt wurde, dass für die thermische Sanierung des FF-Zeughauses Kasten zusätzlich 2.500 Euro im Rahmen der Abgangsdeckung anerkannt werden. Die Nettoausgaben bei 2 Feuerwehren sind in einem tolerierbaren Rahmen von 16,59 Euro je Einwohner.

Der außerordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 1.843.600 Euro und Gesamtausgaben von 1.961.100 Euro einen Fehlbedarf von 117.500 Euro auf.

Es wird empfohlen, die bei den ao. Vorhaben Kanalisation BA 07 und Kanalisation BA 11 im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen Soll-Überschüsse im Finanzjahr 2011 abzuwickeln.

*Die Buchhaltung wird angewiesen, die bei den Vorhaben Kanalisation BA 07 und Kanalisation BA 11 im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen Soll-Überschüsse im Finanzjahr 2011 abzuwickeln.*

*\*) Kursivschrift entspricht der Stellungnahme des Gemeinderates zum Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.*

Vbgm. Breitenfellner Ernst stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

### **Antrag,**

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 07.10.2011, Gem40-2/34-2011-En, betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |   |    |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....     | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....             | 0  |

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 2.:

### Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 28.10.2011 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 28. Oktober 2011 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der laufenden Kanalbauvorhaben.

AL. Mittermayr erläuterte dem Prüfungsausschuss die Grundlagen des Kanalbaus. Dabei erhielt der Prüfungsausschuss Informationen über gesetzliche Grundlagen, Gelbe Linie, Fördersystem, Finanzierung, Kanalbaumaßnahmen, etc. Im Anschluss daran wurden die Gesamtzusammenstellungen der BA 10, BA 11, BA 12, BA 13 und BA 15 überprüft. Gleichzeitig wurden stichprobenartig Belege der einzelnen Bauabschnitte geprüft.

Im Rahmen des Baubabschnittes 14 werden aus wirtschaftlichen Gründen Pflanzenkläranlagen errichtet. Dabei wurde dem Prüfungsausschuss anhand einer Powerpointpräsentation das System der Pflanzenkläranlagen erläutert.

GV. Egger fragt an, in welchen Ortschaften Pflanzenkläranlagen vorgesehen sind. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in Kastenleiten, Leitenhäusln, Straß, bei Schwandner, Schneeberger, etc. Kleinkläranlagen vorgesehen sind.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

### Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.10.2011 betreffend die Überprüfung der laufenden Kanalbauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |   |    |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....     | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....             | 0  |

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 3.:

#### Leiter des Gemeindeamtes Armin Mittermayr; Beratung und Beschlussfassung über die Zuerkennung des freien Beamtendienstpostens der Funktionslaufbahn GD 11.1 und Ernennung zum provisorischen Beamten.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Amtsleiter Armin Mittermayr mit Schreiben vom 20.10.2011 ein Ansuchen um Zuerkennung des freien Beamtendienstpostens und Ernennung zum provisorischen Beamten eingebracht hat.

Aufgrund von fehlenden Unterlagen (genaue Kostenberechnungen, etc.) stellt Bürgermeister Pichler den

### Antrag,

diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 19
- B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 19
- C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Bürgermeister Pichler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass lt. Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mehr als 90 % der Amtsleiter im Bezirk Rohrbach pragmatisiert sind.

### Punkt 4.:

#### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.24; Ganser Markus und Eveline; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung eines Teilgrundstückes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

GR. Mag. Johannes Pichler erklärt sich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes befangen, da er beabsichtigt, gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin das zur Umwidmung beantragte Grundstück zu kaufen. Herr Pichler nimmt daher weder an den Beratungen noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2011 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 24, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 193, KG. 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 1.250 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 19.09.2011 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 25.10.2011 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kampelmüller, hat mit Erlass vom 05.10.2011, GZ: RO-Ö-306119/1-2011-Kam mitgeteilt, dass **kein fachlicher Einwand** gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht und die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt.

Sonst sind bis dato keine Einwendungen oder Stellungnahmen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Monika Fidler den

### **Antrag,**

die von den Grundbesitzern Ganser Markus und Eveline, wh. in Kasten 31, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 193, KG. 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 1.250 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Dorfgebiet (Änderung Nr. 3.24) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.24 daher zum Beschluss zu erheben.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |  |    |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....     | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....            | 0  |

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 5.:

### Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 Kanalisation Nordwest; Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach Verlegung des Pumpwerkes Nordwest inklusive den errichteten Nebensammlern – BA 15 Kanalisation Nordwest – die Kanalprüfmaßnahmen zu vergeben sind.

Die Leistungen für die Kanalüberprüfungen der derzeit laufenden Vorhaben BA 10 Habring/Uttendorf und BA 11 Sanierung Altbestand wurden im Sommer 2011 von der Fa. Jung water innovation GmbH, im Auftrag der Gemeinde nach dem nicht offenen Verfahren, ohne Bekanntmachung, im Unterschwellenbereich und Billigstbieterprinzip, ausgeschrieben. Nach dem Ergebnis der Anbotsöffnung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.09.2011 den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen dem Billigstbieter, der Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH, erteilt.

Da die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen 1:1 für das vorliegende Projekt (BA 15 – Kanalüberprüfung) anwendbar sind, wäre es aus Kosten- und Koordinationsgründen zweckmäßig, die Dienstleistungen im Rahmen einer Direktvergabe an den ermittelten Billigstbieter zu vergeben. Im Schreiben vom 04.10.2011 erklärt die Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH die Preise für das Jahr 2011 als Festpreise und dass die Zustandserhebung auf Basis des Leistungsverzeichnisses durchgeführt würde.

Aufgrund der vorliegenden Angebotssituation lautet der Vergabevorschlag der Fa. Jung engineering & consulting daher auf Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH, Eferding, mit einer Angebotssumme von 4.367,78 Euro inkl. MWSt. oder 3.639,82 Euro exkl. MWSt.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen beim BA 15 Kanalisation Nordwest an den Billigstbieter, die Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH, auf Basis der Ausschreibung vom Sommer 2011, aus.

AL. Mittermayr weist darauf hin, dass die Auftragserteilung vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, erfolgt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

### Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage Kanalisation Nordwest BA 15 der Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH, Eferding, lt. Schreiben vom 04.10.2011 (Festpreise) mit einer Auftragssumme von 4.367,78 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |  |    |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....     | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....            | 0  |

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.



**Punkt 6.:****Abwasserbeseitigungsanlage BA 15; Vergabe und Aufnahme eines Darlehens.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für die Durchführung des Bauabschnittes 15 Kanalisation Nordwest und Photovoltaikanlage die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg entsprechend dem Umweltförderungsgesetz 1993 ein Darlehen zur Abwicklung der Finanzierung aufzunehmen hat. Diesbezüglich wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2011 ein Finanzierungsplan mit förderbaren Investitionskosten von 168.000 Euro beschlossen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 142.000. Die Ausschreibung des Darlehens mit einer Laufzeit von 33 Jahren erfolgte mit 13. Oktober 2011.

In diesem Zusammenhang erläutert AL. Mittermayr wie folgt dem Gemeinderat den Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 Photovoltaikanlage und Kanalisation Nordwest:

<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Planung und Bauleitung	25.300
Photovoltaikanlage	50.000
Baumeisterarbeiten	86.380
Unvorgesehenes max. 5 %	6.320
Summe	168.000

<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>
Anschlussgebühren	17.477
Eigenmittel	16.800 *)
Landesmittel	8.400
Bundesmittel	74.976 *)
Restfinanzierung	50.347 *)
Summe	168.000

**\*) Darlehensbetrag 142.123**

Zur Angebotslegung wurden insgesamt 6 Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, Raiffeisenbank Niederwaldkirchen, Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Sparkasse Salzburg. Die Sparkasse Mühlviertel West, Neufelden, hat kein Angebot abgegeben.

Die Angebotsöffnung fand am Dienstag 25.10.2011, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeamt statt und brachte folgendes Ergebnis:

	RB Region Neufelden	Raiba Niederwaldkirchen	Salzburger Sparkasse AG	Unicredit Bank Austria	BAWAG PSK
Zinssatzvarianten	Zinssatz 6 Monats-EURIBOR 2,433% + Aufschl. <b>0,68 %</b> SMR wurde nicht angeboten Tilgungsplan liegt bei	Zinssatz 6 Monats-EURIBOR 2,56 % + Aufschl. <b>0,78 %</b> SMR wurde nicht angeboten Tilgungsplan liegt nicht bei	Zinssatz 6 Monats-EURIBOR 2,473 % + Aufschl. <b>0,69 %</b> SMR wurde nicht angeboten Tilgungsplan liegt bei	Zinssatz 6 Monats-EURIBOR 2,983 % + Aufschl. <b>1,20 %</b> SMR wurde nicht angeboten Tilgungsplan liegt bei	Zinssatz 6 Monats-EURIBOR 2,645% + Aufschl. <b>0,87 %</b> SMR wurde nicht angeboten Tilgungsplan liegt bei
Sondertilgung Kostenfrei möglich	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Änderung des Zinsindikators	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Beurkundung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
einmalige Gebühren	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reihung	1.	3.	2.	5.	4.

Die Angebote wurden von Kreditfachmann Reiter Christian (Kreditspezialist bei der RLB OÖ.) auf deren Richtigkeit überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das Angebot der RAIBA Region Neufelden das Beste ist.

Nach durchgeführter Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter, die RAIBA Region Neufelden, mit einem Aufschlag von 0,68 % auf den 6-Monats-Euribor aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Gerhard Kepplinger den

### **Antrag,**

zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 Photovoltaikanlage und Kanalisation Nordwest den Auftrag für die Aufnahme eines Darlehens, i.d.H. von €142.000 an den Billigstbieter, der RAIBA Region Neufelden, lt. Angebot vom 20.10.2011, mit einem Aufschlag von 0,68 % auf den 6-Monats-EURIOBOR, zu erteilen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 19  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 19  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 7.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Wassergenossenschaft Kasten zum Einbau einer Drucksteigerungsanlage im Feuerwehrzeughaus Kasten.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Wassergenossenschaft Kasten im Feuerwehrzeughaus Kasten eine Drucksteigerungsanlage, Marke Grundfoß, Type Crie 5-8, eingebaut hat. Der Einbau der Pumpe war wegen des Anschlusses des Wohnhauses Micko, Kasten 25, unbedingt notwendig. Die Drucksteigerungsanlage wurde im Feuerwehrzeughaus unter der Aufgangsstiege mit einem Platzbedarf von ca. 1 m<sup>2</sup> eingebaut.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Gestattungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

## **Gestattungsvertrag**

*zum Einbau einer Drucksteigerungsanlage durch die Wassergenossenschaft Kasten im Feuerwehrzeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Kasten, Kasten 20.*

*Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg als Gebäudeeigentümer bzw. die Freiwillige Feuerwehr Kasten als Benützer des Feuerwehrzeughauses Kasten, Kasten 20, gestattet der Wassergenossenschaft Kasten den Einbau und den Betrieb der Drucksteigerungsanlage, Marke Grundfoß, Type Crie 5-8, in das Feuerwehrzeughaus Kasten zur wasserleitungstechnischen Erschließung der Liegenschaft Micko, Kasten 25.*

*Die Drucksteigerungsanlage wird im Feuerwehrzeughaus unter der Aufgangsstiege mit einem Platzbedarf von ca. 1 m<sup>2</sup> eingebaut.*

### **I.**

*Die Wassergenossenschaft Kasten wird der Gemeinde den durch den laufenden Betrieb der Drucksteigerungsanlage verbrauchten Strom mit einer jährlichen Pauschale von 50,00 Euro abgelten, wobei von einem durchschnittlichen Stromverbrauch von ca. 260 kw/h jährlich ausgegangen wird.*

### **II.**

*Für Schäden, die durch die eingebaute Drucksteigerungsanlage entstehen und nicht durch die Gebäudeversicherung der Gemeinde gedeckt sind, haftet die Wassergenossenschaft Kasten.*

### **III.**

*Die zu entrichtende Pauschale nach Punkt I. ist wertgesichert und erhöht oder vermindert sich nach der entsprechenden Veränderung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010, wobei Änderungen der Indexzahl unter 10 v.H. unberücksichtigt bleiben. Ausgangsbasis der Wertsicherungsberechnung ist der Monat Juni 2011. Sollte der Verbraucherpreisindex 2010 nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an dessen Stelle ein ähnlicher Verbraucherpreisindex.*

### **IV.**

*Diese Vereinbarung wird nur in einer, der Gemeinde gehörenden, Urschrift errichtet, wobei die Wassergenossenschaft Kasten und die Freiwillige Feuerwehr Kasten eine Ablichtung der Urschrift erhalten.*

*Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in der Sitzung am 3. November 2011 genehmigt.*

*Der Bürgermeister*

*Der FF-Kommandant*

*Der WG-Obmann*

---

*Engelbert Pichler*

---

*Roland Vierlinger*

---

*Günter Ganser*

Nach Kenntnisnahme des Gestattungsvertrages spricht sich der Gemeinderat einhellig für den Abschluss des Gestattungsvertrages aus.

Darauf hin stellt GR. Pichler Johannes den

### **Antrag,**

mit der Wassergenossenschaft Kasten einen Gestattungsvertrag betreffend den Einbau einer Drucksteigerungsanlage im Feuerwehrzeughaus Kasten abzuschließen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 8.:**

#### **Grundsatzbeschluss betreffend die Umschichtung der Buslinien 250, 251 St. Peter, St. Veit, Gramastetten, Linz und retour zum Anschlusspunkt Kleinzell.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in vielen Fahrplangesprächen mit Tagespendlern bzw. GemeindebürgerInnen am Marktgemeindeamt mehrfach der Wunsch deponiert wurde, die Buslinien 250 und 251 St. Peter, St. Veit, Gramastetten, Linz und retour zum Anschlusspunkt Kleinzell umzuschichten.

Nachfolgende stichhaltige und nachvollziehbare Argumente wurden und werden immer wieder vorgebracht und sprechen eindeutig für eine Umlegung der Buslinien 250 und 251 zum Verkehrsknotenpunkt Kleinzell:

- ⇒ Zeitersparnis pro Fahrt mindestens ca. 20 Minuten
- ⇒ viel größeres und besseres Verkehrsangebot, da Bus- und Zugsanbindung vorhanden
- ⇒ geplante Attraktivierung der Mühlkreisbahn
- ⇒ Anbindung Richtung Rohrbach möglich
- ⇒ Kleinzell ist Verkehrskreuzungspunkt für alle Linien (von Rohrbach bzw. Linz kommend), da zu jeder vollen Stunde Busse fahren.
- ⇒ die Zubringerbusse sind daher voll ausgelastet – es gibt keine Leerfahrten
- ⇒ viele Arbeitsplätze der Pendler entlang der B 127
- ⇒ die Kosten für die angestrebte Leistungsumschichtung sind relativ gering

Bürgermeister Pichler schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss betreffend Umschichtung der Buslinien 250 und 251 St. Peter, St. Veit, Gramastetten, Linz und retour zum Anschlusspunkt Kleinzell zu fassen und dieses Ersuchen mit der Bitte

um rasche Umsetzung an den zuständigen Landesrat Dr. Hermann Kepplinger bzw. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer weiterzuleiten.

Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an und spricht sich daher ebenfalls für diese sinnvolle und notwendige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne unserer Pendler und GemeindebürgerInnen aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Walchshofer den

### **Antrag**

den zuständigen Landesrat Dr. Hermann Kepplinger bzw. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer zu ersuchen die von den GemeindebürgerInnen gewünschte Umschichtung der Buslinien 250, 251 St. Peter, St. Veit, Gramastetten, Linz und re-tour zum Anschlusspunkt Kleinzell, zu unterstützen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 19  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 19  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 9.:**

#### **Allfälliges**

##### a) Stellungnahme Verkehrssachverständige zur Ortstafelverlegung GW Iglbach

In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2011 wurde die Verlegung der Ortstafel am Güterweg Iglbach zur Liegenschaft Anderl Walter beantragt. Diesbezüglich fand am 17.10.2011 ein Ortsaugenschein mit Mag. Pühringer und Verkehrstechniker Ing. Maurer statt. Die dazu verfasste Stellungnahme wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag der Marktgemeinde St. Peter wird nicht positiv beurteilt, da sich seit der straßenverkehrstechnischen Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach aus dem Jahr 2004 nichts Wesentliches an der beidseitigen Verbauung entlang des Güterweg Iglbach geändert hat.

Nach der Errichtung des Feuerwehrzeughauses steht aus straßenverkehrstechnischer Sicht nichts dagegen, die gegenständliche Ortstafel im Zuge des Güterweges Iglbach nordwestlich des neuen Feuerwehrzeughauses zu versetzen.

Die wesentliche Sichteinschränkung ergibt sich durch die straßenseitige Baum- und Buschhecke auf der Grundparzelle 1300/2 in Kombination mit deren Lage an der Kurveninnenseite. Eine Verlängerung und somit Verbesserung der Sichtweiten auf den aus Richtung L1512 kommenden Verkehr ist auch durch Aufstellung von

Straßenverkehrsspiegeln kaum bzw. nicht möglich und wäre nur durch Entfernung dieser Baum- und Strauchhecke möglich.

Beim Lokalausweis wird vereinbart, dass von der Aufgabengruppe Verkehrstechnik der Abteilung Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung im gegenständlichen Bereich des Güterweges Iglbach Geschwindigkeitsmessungen bei gleichzeitiger Verkehrszählung durchgeführt werden, um aus dem daraus erstellten Geschwindigkeitsprofil zu kontrollieren, ob die festgestellten Knoten-/ Anfahrsichtweiten in Anbetracht des Geschwindigkeitsniveaus in Form der V85%-Geschwindigkeiten in diesem Straßenabschnitt des Güterweges Iglbach ausreichend sind.

Resümee: Eine Ortstafelverlegung zum Wohnhaus Anderl kommt derzeit nicht in Frage. Vor Entscheidung über eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wird eine Geschwindigkeitsmessung bzw. Verkehrszählung durchgeführt.

#### b) Stellungnahme des Verkehrssachverständigen zum Schutzweg Promenade

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass von Gemeindegürgern an die Gemeinde der Wunsch herangetragen wurde, auf der L1512 Haslacher Straße im Bereich der Einmündung der Gemeindestraße „Promenade“ einen Schutzweg anzulegen. Begründet wurde dies damit, dass dort zahlreiche Schulkinder die Straße queren, da ortsausträts nur einseitig ein Gehsteig vorhanden ist und hauptsächlich in diesem Bereich die Straße gequert wird, um die Schule zu erreichen.

Hinsichtlich der Situierung eines Schutzweges auf Höhe Str.km 9,686 - also unmittelbar vor der Einbindung der Gemeindestraße "Promenade" - ist aus straßenverkehrstechnischer Sicht anzuföhren, dass hier beidseitig ein Gehsteig vorhanden ist, wenn auch der rechtsseitige Gehsteig nur 1,1m breit ist. Die Sichtweiten von den beidseitigen Fahrbahnrändern bzw. Gehsteigen betragen auf den in Kilometrierungsrichtung, also aus Richtung B127 Rohrbacher Straße kommenden Verkehr mehr als 60 m und auf den aus Richtung Haslach a.d.M. bzw. vom Marktplatz kommenden Verkehr rund 70 m. Diese Sichtweite wird durch die rechtsseitig nahe der Straße stehenden Gebäude in Kombination mit dem Rechtskurvenbogen bzw. der flachen Fahrbahnkuppe eingeschränkt. In Anbetracht der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Ortsgebiet sind diese Sichtweiten entsprechend den Richtlinien grundsätzlich ausreichend.

Da davon auszugehen ist, dass die zuerst rechtsseitige Straßenbeleuchtung in Form senkrechter Zylinder bzw. danach linksseitig in Form niedriger, sog. Kandelaber in ihrer Helligkeit bzw. Gleichmäßigkeit gemäß ÖNorm 01051 "Straßenbeleuchtung - Beleuchtung von Konfliktzonen" nicht ausreichend bzw. durch den vorwiegend horizontalen Lichtaustritt der Kandelaber mit Klarglas sogar kontraproduktiv ist, ist entsprechend der ÖNorm 01051 eine schmalbandige, asymmetrische Schutzwegbeleuchtung erforderlich. Die vorhandene (Straßen-)Beleuchtung ist zu entblenden.

Zur Objektivierung, dass die Betriebsgeschwindigkeit in Form der V85%-Geschwindigkeiten im gegenständlichen Straßenabschnitt der L1512 Haslacher Straße nicht über 50 km/h liegt, was eine Voraussetzung für die Situierung eines Schutzweges darstellt, sollen von der Aufgabengruppe Verkehrstechnik der Abteilung Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung hier Geschwindigkeitsmessungen bei gleichzeitiger Verkehrszählung zur Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils durchgeführt werden.

GR. Lindorfer weist darauf hin, dass Fahrzeuge speziell im Winter bei glatter Fahrbahn Probleme beim Stehenbleiben in Fahrtrichtung Marktplatz haben könnten. In dem Gutachten wird auf diese Problematik nicht eingegangen.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, bis zur Errichtung des Schutzweges in diesem Bereich einen Lotsendienst einzurichten. Diesen Lotsendienst könnten entweder Angehörige, Pensionisten oder auch Hauptschüler machen. Der Lotsendienst müsste zwischen 07.10 und 7.25 Uhr stattfinden.

Resümee: Grundsätzlich wird die Errichtung eines Schutzweges in diesem Bereich positiv beurteilt. Vor einer endgültigen Entscheidung wird noch eine Geschwindigkeitsmessung bzw. Verkehrszählung durchgeführt.

#### c) Personelles in der Verwaltung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gemeindebedienstete Frau Ameseder Hildegard seit 11.10.2011, also knapp vier Wochen, im Krankenstand ist und an „Burn Out“ erkrankt ist. Die Krankheitsdauer ist derzeit unbekannt. Frau Ameseder hat im Zuge eines Gesprächs mit Bgm. Pichler und AL. Mittermayr ersucht, im Anschluss an den Krankenstand ein Jahr Auszeit zu nehmen. Sie wird um sonstigen Karenzurlaub bis 31.12.2012 ansuchen. Bürgermeister Pichler hat sich entschlossen im Sinne des § 58 Abs. 2 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF (Einstellung bis zu drei Monaten) diesen Posten befristet auszuschreiben. Die Bewerbungsfrist endet am 04.11.2011. Derzeit sind vier Bewerbungen eingelangt. Bürgermeister Pichler wird in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand die Personalauswahl in der Sitzung am 08.11.2011 treffen.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass Frau Carina Preining lt. ärztlicher Bescheinigung vom 23.08.2011 voraussichtlich am 22.03.2012 ein Kind erwartet. Der letzte Arbeitstag vor Antritt des Mutterschutzes ist am 25.01.2012. Frau Preining ist derzeit als Karenzvertretung für Schöftner Renate beschäftigt, deren Dienstverhältnis am 05.08.2012 geendet hätte. In der Gemeindevorstandssitzung am 08.11.2011 wird der Posten GD 18.5 zur Besetzung ab 19.12.2011 öffentlich ausgeschrieben.

#### d) Aktuelle Informationen zur Errichtung des Feuerwehrzeughauses St. Peter.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeindevorstand, dass am 14.10.2011 und 31.10.2011 Besprechungen mit der FF-St. Peter betreffend der weiteren Vorgehensweise Feuerwehrzeughausbau St. Peter stattfanden. Nach dem viel zitierten Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 05.06.2011 hat die FF-St. Peter nun zugesagt, die Eigenleistung von 70.000 Euro auf 140.000 Euro hinaufzusetzen. Mittlerweile werden die von Ing. Pollhammer begutachteten Kosten von 1.288.000 Euro auch vom Büro Hiegelsberger, Jürgen Wiederstein, anerkannt. Zur Realisierung des Bauvorhabens wären die in Aussicht gestellten BZ-Mittel von 900.000 Euro auf 1.113.000 Euro zu erhöhen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass noch im November 2011 in dieser Angelegenheit ein Termin bei LR. Hiegelsberger stattfinden wird.

Bezirksfeuerwehrkommandant Nösselböck, Landesfeuerwehrkommandant Dr. Kronsteiner sowie Landtagsabgeordneter Ecker werden sich ebenfalls für den Baubeginn des FF-Zeughauses im Herbst 2012 einsetzen.

e) Bebauungskonzept St. Peter Süd-West; Information über den aktuellen Stand.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit dem Grundbesitzer Hartl Josef am 21.10.2011 Grundpreisverhandlungen stattfanden. Bis dato konnte mit Herrn Hartl noch keine Einigung über den Grundpreis erzielt werden.

Im Rahmen eines Gesprächs mit Notar Dr. Kiesenhofer wird vielleicht eine Einigung möglich.

Die Infrastrukturkosten zur Erschließung betragen ca. 60.000 Euro und die Abtragung der 30 kV-Leitung kostet 74.040 Euro. Die Infrastrukturkosten pro m<sup>2</sup> betragen nach derzeitigen Berechnungen 8,76 Euro, die Stromabtragungskosten liegen bei 7,42 Euro pro m<sup>2</sup>.

f) Verunreinigung des Brunnens beim Zeigerwirt

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Wasser der Liegenschaft Zeigerwirt derzeit ungenießbar ist. Vermutlich ist die Verunreinigung durch die Grabungsarbeiten beim Buswartehäuschen und die damit verbundene Anschüttung von Erdmaterial verursacht worden. Die Wasserquelle ist mit ca. 3 m eher seicht. Frau Hartl vermutet, dass durch die Grabungsarbeiten eine Drainage beschädigt wurde. Am Dienstag 08.11.2011 wird in diesem Bereich aufgegraben. Bürgermeister Pichler hat die Aufstellung eines Wassertanks veranlasst. Der Brunnen wurde von den Gemeindearbeitern bereits ausgepumpt und ausgewaschen.

Gemeinsam mit Ziviltechniker DI. Gschwandtner Andreas werden weitere Schritte bzw. Sanierungsmaßnahmen besprochen.

Die bisher aufgelaufenen Kosten werden von der Gemeindehaftpflichtversicherung gedeckt. Die Sanierung des Brunnens ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

g) Leaderregion „Hansbergland“ 2013 vor dem Aus.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die aktuelle Leaderperiode im Jahr 2013 endet. Aller Voraussicht nach wird die Leaderregion „Hansbergland“ in die Leaderregion „Donau-Böhmerwald“ (Bezirk Rohrbach) einfließen.

Diesbezüglich fand kürzlich mit den Bürgermeistern eine Besprechung über die Zukunft des Hansberglandes statt, da die finanziellen Mittel gekürzt werden. Aktuell gibt es eine Zusage, dass die Hansberglandgemeinden für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes 1,50 Euro pro Einwohner leisten dürfen, das wären rund 15.000 Euro pro Jahr. Ein vollwertiger Betrieb, vor allem hinsichtlich der Personalkosten, ist mit rund 15.000 Euro nicht möglich.

h) Hansberglandbesprechung mit der GEMDAT

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der Verwaltungskooperation Hansbergland mit der GEMDAT, Herrn Prok. Mittermühler, am 20.10.2011 eine Besprechung im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. stattfand. Folgende Themen wurden dabei besprochen:

- ✓ Mitte 2012 wird ein neuer, angepasster Vertrag ausgehandelt
- ✓ Gemeinsame RIS-Schulung am 06.12.2011 (Social Media, Facebook, etc.)
- ✓ Easy Archiv
- ✓ Bürgerportal – duale Zustellung
- ✓ Vorstellung neues Bauamtsprogramm im Frühjahr 2012 in Haslach
- ✓ Besichtigung des Smart Boards in der Hauptschule
- ✓ Gemeinsamer Ankauf von Leistungsscheckstunden unter Berücksichtigung eines 10 %igen Rabattes.



i) BA 16 – digitaler Leitungskataster Abschnitt 2 (Zone 2, 3); Förderzusage

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für den BA 16 digitaler Leitungskataster, Abschnitt 2 (Zone 2, 3) die positive Beurteilung bzw. Förderzusage der Kommunalkredit mit förderbaren Gesamtinvestitionskosten von 282.000 Euro vorliegt.

j) BA 10 Habring-Uttendorf; aktuelle Information zum Baufortschritt

Soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen sollen noch heuer die Bauarbeiten beim BA 10 Habring fortgesetzt werden. Die Kanaltrasse verläuft nach der Liegenschaft Lindorfer, Habring 9, entlang des Güterweges Habring im Wald. Der Kanal soll noch heuer in das Bankett des Güterweges verlegt werden, damit die Trasse über den Winter „sitzen“ und im Frühjahr neu asphaltiert werden kann.

k) Güterweg Iglbach; Bankette sind sehr ausgefahren.

Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst berichtet, dass am Güterweg Iglbach die Bankette ausgefahren sind. Bürgermeister Pichler schlägt vor, die Bankette erst im Frühjahr zu machen. Das heurige Kontingent an Gummimatten wurde beim Güterweg Habring verarbeitet.

In diesem Zusammenhang informiert GV. Hofer den Gemeinderat, dass die Fa. Bernegger aus Molln gerade dabei ist, Bankettmaterial (Kalkbruchstein) zu entwickeln. Man müsste das Material testen, wie es im Bankett hält. Angeblich ist der Kalkbruchstein besser als jedes Asphaltrecyclingmaterial oder Granitbruch. GV. Hofer wird einen Sattel des angesprochenen Materials zu Testzwecken organisieren. Das Material wird hinter dem ADEG-Markt zwischengelagert.

l) Nächstes Jahr Sanierung Güterweg Petersberg

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Güterwegerhaltungsverband nächstes Jahr der Güterweg Petersberg vom Kreuzwirt bis zur Liegenschaft Almesberger sanieren wird. Der Höhenrücken ist noch in gutem Zustand. Der Bereich Kreuzwirt und die Senke Almesberger sind dringend sanierungsbedürftig.

m) Danke für die Glückwünsche und Geschenke zum 50. Geburtstag

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Glückwünsche und Geschenke zum 50. Geburtstag.

n) Kapellmeister Adalbert Pichler; Danke für den Ehrenring

Der scheidende Kapellmeister Adalbert Pichler bedankt sich heute persönlich beim Gemeinderat für die Verleihung des Ehrenringes und lädt im Anschluss an die Gemeinderatssitzung zu Speis und Trank ein. Kapellmeister Adalbert Pichler zeigt dem Gemeinderat die Ehrenurkunde und den Ehrenring.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.09.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.  
~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)